

Sen-Bahlem 2.I-29.

pro GR. Kehr sind ferner Folgendes bestimmt:

1. Dr. Lachr erhält pro Bepreisung seines verbindlichen
Körpers der Kaiserin Hindin 1000 RM (größer
400 RM^{*)} bis zu 300 RM Anfang Februar
u. Anfang März.
2. Dr. Kistler erhält vom 1. 1. 29 ab pro ann. ein Jo-
natar von monatlich 150 RM.
3. Frau R. Kehr wird 600 RM als Dank für ihr langjähr.
Aufgeben der Diplomat. Arb. T auf ein Konto
bei dem Bundesrat Wendelschön DCo in
Berlin W 50, Jährlich zu überreichen

© 1901. Mit einem 26 sind
bereits 200 km überausger !

La
Kungu

h. n. D. Kettel: unent. / guten = bewahrt
für Hanf - prunt guten der Bibliotheka
von Pothkast

for. mit Anna Nr 22
mit Konfession d. Lachar-Kittel 23